Sechste Synodalversammlung des Synodalen Weges
29.-31. Januar 2026, Stuttgart

Vorlage zu TOP 4

Lehren aus dem Monitoring-Prozess

Herausforderungen und Hintergrund
Die größte Herausforderung der Kommission II „Monitoring/Evaluation“ des Synodalen Ausschusses bestand darin, die Handlungstexte auf ihre Operationalisierbarkeit zu sichten. Das gestaltete sich schwierig, weil die Beschlüsse zum Teil vom Anliegen her unklar waren, nicht deutlich wurde, wen die Beschlüsse adressieren, bis wann sie umgesetzt sein sollen und ob es sich um pastoral-praktische Angelegenheiten handelt, um lehramtliche Fragestellungen oder um disziplinarische Anordnungen. Dies galt auch für Beschlüsse, in denen Studien oder Auswertungen beauftragt wurden.

Um die Weiterarbeit mit zukünftigen Beschlüssen zu erleichtern und die Wahrscheinlichkeit ihrer Rezeption zu erhöhen hat die die Kommission II (SynA) Kriterien für künftige Beschlussfassungen entlang der SMART-Kriterien (spezifisch-messbar-anspruchsvoll-realistisch-terminiert) zusammengestellt.

Empfehlungen für zukünftige Beschlusstexte:
1. kurze Beschlusstexte verfassen
2. klare Zielsetzung der Beschlüsse formulieren (Was genau?)
3. präzise diejenigen benennen, die mit der Umsetzung beauftragt werden (Wer genau?)
4. einen Zeitkorridor festlegen, innerhalb dessen die Beschlüsse umgesetzt sein sollen (Bis wann genau?)
5. Kriterien zur Überprüfbarkeit der Umsetzung der Beschlüsse angeben

Weitere Empfehlungen:
- Die Beauftragung von Studien erschien der Kommission II oftmals als „Verlegenheitslösung“, die die eigene Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen sollte, ohne genau zu definieren, was der Mehrwert einer solchen Studie sein soll. Es wird empfohlen, Studien nur dann zu beauftragen, wenn das Studiendesign vorab definiert wurde, Rahmenbedingungen (u.a. Finanzen) ansatzweise realistisch mitgedacht wurden und der gewünschte Erfolg sich durch Rezeption einstellt.
- Die Kommission II sah ihre Aufgabe in der Dokumentation der jeweiligen Ist-Stände in den Diözesen. Dokumentation heißt bewusst nicht Interpretation oder Bewertung. Dazu sind ab jetzt weitere Schritte nötig und angeraten.
- Da die Beschlüsse des Synodalen Wegs vielfach nicht per Verwaltungsdekret umgesetzt werden konnten und können, sondern eine Frage der vorhandenen finanziellen wie personellen Ressourcen in den Bistümern waren und sind, ergeben sich oftmals Ungleichzeitigkeiten. Das verdient jeweils besondere Beachtung, vor allem im Hinblick auf den möglichen Zeitraum einer Umsetzung.
- Die Kompetenz der synodalen Gremien innerhalb der Bistümer ist zu achten. Das gilt auch für die Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges. Es zeigt sich, dass dort, wo synodale Gremien auf Diözesanebene aktiv sind, Umsetzungen ein stärkeres Gewicht bekommen. Im Umsetzungsprozess kommt es zu unterschiedlichen Schritten der Umsetzung, die zu respektieren sind. Gleichwohl bleibt die Umsetzung aller Beschlüsse eine Aufgabe aller Bistümer.